

Wd
2357

F. K. 37.

16



Copia

Kaysrl. Rescripts,

Daß im Fürstenthumb Coburg mit Ubers
weisung derer Aempter und sonst
keine Neuerung geschehen solle.

d. d. 16. Nov. 1705.



(3,150)

Kreyfig, p. 228.



Joseph:

Tit.



Welcher gestalten bey Uns des Herzogen zu Sachsen - Saalfeld Ed. wegen der zwischen Euer Ed. Ed. und des Herzogs zu Sachsen - Hilvershausen Ed. vorhabenden alienation des Amtes Sonnenfeld so wohl / als auch Verweill- u. Verzögerung der von Uns angeordneten Käyserl. commission zur Abthnung der Hauptsachen sich beschwähret / und umb schleuniger Verablassung Unserer gemessenen inhibition, in Ansehung der auff den Verzug eines oder anderen bevorstehenden Gefahr angeruffen und gebeten hat / solches ist aus denen beygehenden Abschriftlichen Einschlüssen mit mehrerem zuersehen: Wie nun berührte vorhabende Zergliederungen und innovationes zu noch mehrer Weitläufftigkeit der allbereit zwischen so nahen Fürstl. Anverwandten vorsehenden differentien ausschlagen / und dahero Unserer zu güttlicher Beylegung derselben gefasste wohlmeinende intention schwerlich erreicht werden dörrte / mithin Wir billtg solch üble und viele Verdriesslichkeiten an noch mit sich bringenden Erfolg vorzubiegen haben:

FKWd 2357

ben : Als ermahnen Euer Ed. Ed. hiemit gnädigst
und nachdrucklich / so wollen bis und solange obbenante
Unsere zur Güte in der Hauptsach angeordnete Käys.
Commission Ihre Entschafft erlanget haben wird / mit
allen Neuerungen an sich halten / und alles in statu quo
verbleiben lassen / inzwischen auch sothane Commis-
sion Unseren vorhergangenen Rescriptis gemess / län-
ger nicht auffhalten / sondern über alles an Uns for-
derlich berichten : An deme beschihet Unser gnädigster
Gefallen : Und Wir verbleiben Euer Ed. Ed. mit W.
Wien 16. Nov. 1705.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



m.c.



ULB Halle
007 370 911

3



VD 18





F. K. 37.
16

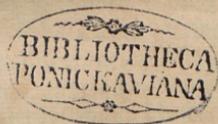
Wd
2357

Copia

Kaiserl. Rescripts,

Dass im Fürstenthumb Coburg mit Ubers
weisung derer Aempter und sonst
keine Neuerung geschehen solle.

d. d. 16. Nov. 1705.



(3,150)

Kreyßig, p. 228.

